

STAATSARCHIV HAMBURG

314 -15 Oberfinanzpräsident
Abl. 1998

K 269

Oberfinanzdirektion Hamburg
Bundesvermögens- und Bauabteilung

BV 414
K 269

K 269

Küchlin, Lisi

fr. Heideberg

Vertr.: Genish Trust Corporation

X

K269

1/ Seligmann, Robert
 2/ Medea gen. Meta Fuchs
 3/ Seligmann, Harriet
 4/ — — — Irene
 5/ Mann, Fred
 (Name, Vorname des Berechtigten)

geb. Seligmann

6/ Soparker geb. Seligmann
 Hilde

Aktenzeichen: K 269

Reg.-Nr. TB 282

Lfd. Nr.	Zweckbestimmung	DM	DM	Name des Feststellers	Bl. der Akte
1	2	3	4	5	6
I. 1	Rückerstattungsanspruch gem. Be- scheid v. 21. 10. 1958 nach § 38 BRüG	17.050,-	—	Rüsing 15. 7. 63	Bl. Nr. 21, 23, 24 d. BeschAkte
2			—		Bl. Nr. d. BeschAkte
3			—		Bl. Nr. d. BeschAkte
4			—		Bl. Nr. d. BeschAkte
II.	Gewährte Darlehen, Vorschüsse, Zahlungen gemäß § 32 BRüG:				
1	Zahlung durch d. F. J. mit Auszahlungsanordnung vom	—	—	Karlruhe Rüsing 15. 7. 63	Bl. Nr. 24 d. Akte
2	mit Auszahlungsanordnung vom	—	—		Bl. Nr. d. Akte
3	mit Auszahlungsanordnung vom	—	—		Bl. Nr. d. Akte
4	mit Auszahlungsanordnung vom	—	—		Bl. Nr. d. Akte
5	mit Auszahlungsanordnung vom	—	—		Bl. Nr. d. Akte
6	mit Auszahlungsanordnung vom	—	—		Bl. Nr. d. Akte
7	mit Auszahlungsanordnung vom	—	—		Bl. Nr. d. Akte
8	mit Auszahlungsanordnung vom	—	—		Bl. Nr. d. Akte

A.V.

Hamburg, den

4. 7.

1951

O.P.D. Hbg.

- O 5210 -

K 269

V 1150

Name: Kühn, Lucie

fr. Wohnort: Heidelberg

Gest.-Liste S.: 15

Versteigerer: Ferd. Albers (keine Unterlagen mehr)

Hrlb: RM 8 853,25

am 5. 8. 41

an Geh. Staatspolizei Hbg.

Gest.-Liste S.: 21

Gestapo am 24. 1. 44

RM

325

an GPK./ Fikn./ Reg. Pres.
Hptst. Ost
Heidelberg

Bemerkungen

Korrespondenz
H.J.

K 269 + 2
Oberfinanzdirektion Hamburg

18 - BV 414

An Sie

Geschrieben	11. 10. 53
Gelesen	
Abgesandt	9. NOV 1953

Hamburg 13, den

Postanschrift: Hartungstr. 5

Büro Wiedergutmachung:

Hamburg 13, Magdalenenstr. 64 a

Betr.: Rückerstattungssache *Lucie Brühl*

Für Herrn
Frau

früher in

Heidelberg
wohnhaft gewesen, wird hier ein Anspruch auf Rückerstattung von *Unseres* gestellt.

Zur Vermeidung von Doppelerstattungen wird um Auskunft gebeten, ob auch dort ein gleicher Anspruch geltend gemacht worden ist.

Eine nähere *Anschrift* Adresse des/der *Oberzeugen* ist hier nicht bekannt.

Im Auftrag

betreffend:

Prof. L. L. L.

Unterakte

Aktenzeichen:

K 269

III / Z. 6444

Nummerverzeichnis

A blank sheet of graph paper with a grid pattern. The grid consists of 10 columns and 20 rows. A small white tab is visible at the top left corner. At the bottom left corner, there is a logo featuring a stylized bird or wing design next to the text "8/66 51 50".

Hamburg 13, den 20. Juni 1955

Postanschrift: Hartungstr. 5

Büro Wiedergutmachung:

Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a

Tel.: 36 11 91 App. 586.

009

Schreiben zu 2) eine Reinschrift und davon sind 2 Abschriften der Reinschrift. Abschrift ist für die Akte bestimmt.

Hamburg 36, den 23. Mai 1955

Sievekingplatz, Ziviljustizgeb. (Anbau)

III. Stock, Zim. 837 a — Telefon ~~35 17 31~~ 35 10 91

finanzdirektion Hamburg als Zust.Bev.

mburg — Finanzbehörde —,

Hamburg 36 13

~~XXXXXXXXXX~~ Hartungstr. 5

geb. Seligmann Erben
berg, Webrstr. 7

eigenbutz, Heidelberg, Erwin Rohdestr.9

gen Entziehung des — der — umstehenden — Vermö-
gnerückstellungenverfahren eröffnet.

3 Art. 53 Abs. 1 Satz 3 REG. bekanntgegeben.

sprechen oder ihr nur unter bestimmten Voraussetzungen
is binnen 2 Monaten nach Zustellung dieses Schreibens
wäre in 3 facher Ausfertigung einzureichen. Auch wenn
haben, so ist die neuerliche Abgabe einer Erklärung

ten 2-Monatsfrist keine solche Erklärung von Ihnen
chungsaamt die tatsächlichen Behauptungen des Antrag-
l wird dementsprechend möglicherweise im Sinne des

u
-chtgrat

Beglaubigt:

Justizangestellter

ft des Schreibens zu 2).

~~I. A.~~

streichchen:

Nach Rückgabe a.d. Hartungstr. abgeändert auf den
Oberfinanzdirektion Hamburg

K 269 — BV 413 6

Hamburg 13, den 20. *Febr.* 1955
Postanschrift: Hartungstr. 5
Büro Wiedergutmachung:
Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a
Tel.: 36 11 91 App. 586.

V f g .

- 1) Kanzlei: fertige von dem Schreiben zu 2) eine Reinschrift und 3 Abschriften. Davon sind 2 Abschriften der Reinschrift beizufügen. Eine Abschrift ist für die Akte bestimmt.

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

Aktenzeichen: III 6444

Hamburg 36, den 23. Mai 1955
Sievekingplatz, Ziviljustizgeb. (Anbau)
III. Stock, Zim. 837 a — Telefon ~~XXXX~~ 35 10 91

An die Oberfinanzdirektion Hamburg als Zust. Bev.
der Freien und Hansestadt Hamburg — Finanzbehörde —,

Hamburg 36 13
~~XXXXXXXXXX~~ Hartungstr. 5

1. Wegen des von Lucie Kuhn geb. Seligmann Erben
früher: Heidelberg, Webrstr. 7

als Rechtsnachfolger des — der —

vertreten durch Dr. Erwin Feigenbutz, Heidelberg, Erwin Rohdestr. 9

geltend gemachten Anspruchs wegen Entziehung des — der — umstehenden — Vermögenswerte wird das förmliche Rückerstattungsverfahren eröffnet.

2. Der Anspruch wird Ihnen gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 3 REG. bekanntgegeben.
3. Falls Sie der Rückerstattung widersprechen oder ihr nur unter bestimmten Voraussetzungen zustimmen wollen, müssen Sie das binnen 2 Monaten nach Zustellung dieses Schreibens erklären. Eine solche Erklärung wäre in 3 facher Ausfertigung einzureichen. Auch wenn Sie sich schon früher geäußert haben, so ist die neuerliche Abgabe einer Erklärung nicht entbehrlich.

Falls innerhalb der vorbezeichneten 2-Monatsfrist keine solche Erklärung von Ihnen eingeht, kann das Wiedergutmachungsamt die tatsächlichen Behauptungen des Antragstellers als richtig ansehen und wird dementsprechend möglicherweise im Sinne des Antragstellers entscheiden.

gez. Fürstenau
Amtsgerichtsrat

Beglaubigt:

Justizangestellter

Az.:

Eing.: 26. MAI 1955

Schgeb.: 41 Anl.: 1
Formular II B/R

LG. ZP. (W) Nr. 12 6000 3. 52 E0708

- 4) 413 Reg. z.d.A. mit Abschrift des Schreibens zu 2).

+) Nichtzutreffendes bitte streichen!

1 Lift mit Hausrat, Kleidungsstücken und Schmucksachen,
der - wie in der Anmeldung vorgetragen ist - im Freihafen
Hamburg durch die Firma Lloyd Rhein-Schiffahrt u. Spedition
G.m.b.H. Hamburg eingelagert und später von der Gestapo
in Ham/burg versteigert wurde.

Auf dort. Aktenz. K 269 wird hingewiesen.

Nach Rückgabe a.d. Hartungstr. abgeändert auf den
Oberfinanzdirektion Hamburg

K 269 — BV 413 6

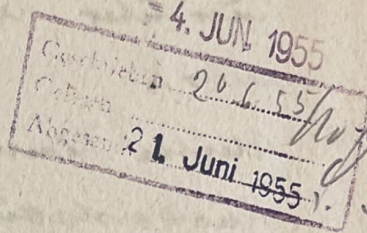
Hamburg 13, den 20. Juni 1955
Postanschrift: Hartungstr. 5
Büro Wiedergutmachung:
Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a
Tel.: 36 11 91 App. 586.

V f g .

- 1) Kanzlei: fertige von dem Schreiben zu 2) eine Reinschrift und 3 Abschriften. Davon sind 2 Abschriften der Reinschrift beizufügen. Eine Abschrift ist für die Akte bestimmt.

- 2) An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg
(24a) Hamburg 36
Sievekingplatz

(dreifach)



Betr.: Rückerstattungssache

Luisa Kühn

Y. D. R.

Bezug: Dort. Schreiben vom 23. Mai 1955 Az.: III 2 6444

Anl.:

~~Zu dem mit Bezugsschreiben übersandten Schriftsatz des Antragsteller von wird wie folgt Stellung genommen:~~ +)

Zu dem Antrag gemäss Bezugsschreiben wird wie folgt Stellung genommen: +)

(s. Anlage)

(s. Rücksl.)

- 3) Abs.: zur Absendung des Schreibens zu 2)
mit 2 beglaubigten Abschriften
~~Weitere Anlagen:~~

- 4) 413 Reg. z.d.A. mit Abschrift des Schreibens zu 2).

I. A.

+) Nichtzutreffendes bitte streichen!

Nach den hier vorliegenden Gestapolisten ist das Um-
zugsgut (i. Hft) von dem hiesigen Auktionator Ferd.
Albert versteigert worden. Als Versteigerungsverlös wurden
RM. 8.853,²⁵ am 5. 8. 1944 an die Gestapo abge-
führt.

Nach den von den hiesigen Gerichten in ständiger
Praxis angewandten Bewertungsrichtlinien er-
rechnet sich der damalige Zeitwert der Um-
zugsgüter auf RM. 17.050,- (13/4fachen Brutto-
erlös).

Unter Hinweis auf die Entscheidung des Obersten
Rückstellungengerichts in Sachen Mainz v. Deut-
sches Reich vom 28. 1. 1955 - SR 6/53/719 -
ist der Auftraggeber damit übereinstimmend, dass
die Ersatzpflicht des Deutschen Reiches ^{für} ~~wegen~~ ^{der}
entzogenen ~~Umzugsgüter~~ auf DM. 17.050,- festge-
setzt wird.

Ein entsprechender Bescheid kann ergehen.

Die Erfüllung der Ansprüche richtet sich nach dem
kommenden Gesetz zur Regelung der rücken-
stellungssrechtlichen Geldverbindlichkeiten des
Deutschen Reiches.

Oberfinanzdirektion Hamburg

Abschrift f.d.Akte

Hamburg, den

30. August

3

- K 269 - BV 413 b -

Postanschrift:

Hamburg, den 20. Juni 1955

Hartungsstr. 5
Tel.: 44 12 91, App. 36

Büro Wiedergutmachung
Magdalenenstr. 64 a

Beschluß

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

H a m b u r g 36

Sievekingplatz

(dreifach)

Betr.: Rückerstattungssache

Lucie K ü h n ./. Deutsches Reich

Bezug: Dort. Schreiben vom 23. Mai 1955 - Az: III Z 6444 -

Zu dem Antrag gemäss Bezugsschreiben wird wie folgt
Stellung genommen:

Nach den hier vorliegenden Gestapolisten ist das Umzugsgut (1 Lift) von dem hiesigen Auktionator Ferd. Albers versteigert worden. Als Versteigerungserlös wurden RM 8.853,25 am 5.8.1941 an die Gestapo abgeführt.

Nach den von den hiesigen Gerichten in ständiger Praxis angewandten Bewertungsrichtlinien errechnet sich der damalige Zeitwert des Umzugsgutes auf RM 17.050,-- (1 3/4facher Bruttoerlös).

Unter Hinweis auf die Entscheidung des Obersten Rückerstattungsgerichts in Sachen Mainz ./. Deutsches Reich vom 28.1.1955 - SRC/53/719 - ist der Antragsgegner damit einverstanden, dass die Ersatzpflicht des Deutschen Reiches für entzogenes Umzugsgut auf DM 17.050,-- festgesetzt wird.

Ein entsprechender Beschluss kann ergehen.

Die Erfüllung des Anspruchs richtet sich nach dem kommenden Gesetz zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reiches.

Im Auftrag

gez.

(Sillem)

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht in Hamburg

Aktenzeichen:

III / Z 6444

(Bitte bei allen Eingaben angeben).

Hamburg, den 30. August

Sievekingplatz, Ziviljustizgebäude, Anbau, III. Stock
Zimmer 837 a, Tel. 55 17 51

195 5

35 10 91

Oberfinanzdirektion Hamburg

EV u. DA

1. Sept. 1955

31. AUG. 1955

Sachgeb.

Anl.

Beschluß

In der Rückerstattungssache
1) Robert Seligmann, Chicago, 2) Medea zent. Meta Fuchs geb.

Abschrift

Dr. E. Feigenbutz

Neue Anschrift:
Heidelberg, den 10.8.1955
Erwin-Rohdestr. 9

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht

H a m b u r g 36,
Sievekingplatz

Az. III / Z 6444

Betr.: Rückerstattungssache Lucia Kuhn Erben ./.. Dt. Reich

In der Rückerstattungssache Lucia Kuhn Erben ./.. Dt. Reich wegen
Entziehung eines Lifts mit Hausrat, Kleidungsstücken & Schmuck-
sachen übersende ich beiliegend die mit Ihrem Schreiben vom 23.5.55
angeforderten Belege, nämlich

1. beglaubigte General-Vollmacht der Lucia Kuhn Erben
2. Gemeinschaftliche Erbschein

In Ergänzung hierzu wird mitgeteilt, dass die Generalvollmacht auch
die Vertretungsbefugnis umfasst der Verwandten der Lucia Kuhn, die
auf dem Erbschein nicht als erbberechtigt benannt sind.
Über die vom Antragsgegner anerkannte Ersatzpflicht über DM 17.050.-
bitte ich mir einen Feststellungsbescheid (zweifach) zukommen zu
lassen.
Anl. 2

Dr. Feigenbutz

wenden

erhellt d. Teil

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht in Hamburg

Aktenzeichen: III /Z 6444

(Bitte bei allen Eingaben angeben).

Hamburg, den 30. August 1955
Sievekingplatz, Ziviljustizgebäude, Anbau, III. Stock
Zimmer 837a, Tel. 35 17 51 35 10 91

Oberfinanzdirektion Hamburg
BV u. DA
Az.: 414
Eing.: 31. AUG. 1955
Sachgeb.: 41 Anl.: 4

Beschluß

- In der Rückerstattungssache
- 1) Robert Seligmann, Chicago, ~~xxxxxx~~ - Seligmann, New York, ville, Florida, USA.,
 - 2) Medea gent. Meta Fuchs geb. Irene Seligmann, New York,
 - 3) Harriet Seligmann, Jackson-
 - 4) Irene Seligmann, New York,
 - 5) Fred Mann, Trenton, New Jersey, USA.,
 - 6) Hilde Soparkar geb. Seligmann, Bombay,
- zu 1 bis 6 als Erben nach Lucia Kuhn geb. Seligmann

Zustellungs-Bevollmächtigter: Dr. Erwin Feigenbutz, Heidelberg, Erwin-Rohdestr. 9

das Deutsche Reich, Freie und
gesetzlich vertreten durch die Hansestadt Hamburg — Finanzbehörde —,
diese vertreten durch die Oberfinanzdirektion Hamburg, Hamburg 11, Rödingsmarkt 83,
Aktenzeichen: K 269 - BV 413 b ,

Antragsgegner,

beschließt das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht in Hamburg
durch Amtsgerichtsrat Fürstena u :

- I. Dem — der — den Antragsteller — wird —
als Zustellungsbevollmächtigter gemäß Art. 50 Abs. 3 Satz 2 REG. beigeordnet.
- II. Es wird festgestellt, daß —
- a) der Antragsgegner verpflichtet ist, dem — der — den Antragsteller — wegen Entziehung von Vermögenswerten — wie unten angegeben — Schadensersatz gemäß Art. 26 Abs. 2 REG. zu leisten,
 - b) der Schaden wie weiter unten angegeben zu beziffern ist,
 - c) der Schaden an dem ebenfalls unten angegebenen Tage eingetreten ist.

Der Antragsgegner ist verpflichtet, den Antragstellern
wegen Entziehung von Umzugsgut Schadensersatz in Höhe von
17.050,- DM zu leisten.

Die Entscheidung ergeht gerichtskostenfrei. *erfüllt d. Teil-*
Aussergerichtliche Kosten sind gegeneinander aufgehoben. *Der heid v. KPD*
Die Erfüllung des Anspruchs richtet sich nach der künftigen *Karlsmühle v. 21.12.58*
gesetzlichen Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geld- *Dr. 24*
verbindlichkeiten des Deutschen Reiches. *DA*

Rechtskraft Bl. 10

Rechts-

Abschrift

Dr. E. Feigenbutz

Heidelberg, den 1.9.1955
Erwin-Rohdestr. 9

An das
Wiedergutmachungsamt
Landgericht
Hamburg

Az.: III/Z 6444

Sievekingplatz, Ziviljustizgebäude
Anbau III. Stock Zimmer 837a

Betr.: Rückerstattungssache Lucia Kuhn Erben ./.. Deutsches Reich

In der Rückerstattungssache Lucia Kuhn Erben ./.. Deutsches Reich haben Sie bisher nur von 1 Lift mit Hausrat, Kleidungsstücken & Schmucksachen gesprochen, der von dem Hamburger Auktonär Ferd. Albers versteigert worden ist. Hierzu erbitte ich noch um Angabe der näheren Daten des Lifts, um zu wissen, um welchen Lift es sich handelt.

Bei meinen seinerzeitigen Nachforschungen hat sich nämlich ergeben, dass das Umzugsgut von Frau Lucia Kuhn damals durch die Firma Carl Lassen Nachf., Umzugsabteilung B. Brucker, Mannheim verpackt worden ist. Der grössere Teil des Umzugsgutes wurde im Juli 1939 in 1 Lift = 16,5 cbm - 3200 kg gekennzeichnet K 1544 und der restliche Teil = 5,5 cbm 800 kg gekennzeichnet K 1544/1 verpackt. Beide Lifts wurden in Freihafen Hamburg durch den dortigen Empfangsspediteur der Firma Lloyd Rheinschiffahrt & Spedition GmbH Hamburg eingelagert.

Die Lloyd Rheinschiffahrt & Spedition GmbH Zweigniederlassung Hamburg bestätigen mit Lagerschein vom 8.8.1939 wie folgt:

L a g e r s c h e i n

Hiermit bestätigen wir, für die Firma Carl Lassen Nachf., Mannheim eingelagert zu haben im Kai-Schuppen 34 K 1544 1 Lift Umzugsgut 3200 kg. Unverantwortlich für Gewicht & Inhalt. Versicherung wurde nicht gedeckt. Lagermiete & sonstige Kosten sind vor Ablieferung der Ware zu bezahlen. Nicht verhandelbar.

gez. Steinmetz

L a g e r s c h e i n

Hiermit bestätigen wir, für die Firma Herbert Schmidt, Mannheim B. Brucker, Umzugsabteilung der Firma Carl Lassen Nachf., Mannheim eingelagert zu haben im Schuppen 58 - Fach 156 K 1544/1 1 Lift Umzugsgut 800 kg. Unverantwortlich für Inhalt & Gewicht. Versicherung wurde nicht gedeckt. Lagermiete & sonstige Kosten sind vor Ablieferung der Ware zu bezahlen, nicht verhandelbar.

gez. Steinmetz

Da sich Ihr Beschluss vom 30.8.1955 nur auf 1 der beiden entwendeten Lifts beziehen kann, bitte ich um die weitere Verbescheidung für den 2. entwendeten Lift.

Dr. Feigenbutz

Hamburg 13, den 14. Sept. 1955
Postanschrift: Hartungstr. 5
Büro Wiedergutmachung:
Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a
Tel.: 36 11 91 App. 586.

V f g .

- 1) Kanzlei: fertige von dem Schreiben zu 2) eine Reinschrift und 3 Abschriften. Davon sind 2 Abschriften der Reinschrift beizufügen. Eine Abschrift ist für die Akte bestimmt.

2) An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg
(24a) Hamburg 36
Sievekingplatz

(dreifach)

Geschrieben	17.9.55
Gelesen	17.9.55
Abgesandt	19. SEP. 1955

Betr.: Rückerstattungssache

Lúcia Kühn, geb. Seligmann, Erben

v. O. R.

Bezug: Dort. Schreiben vom 6. 9. 1955 Az.: III 2 6444

Anl.:

Zu dem mit Bezugsschreiben übersandten Schriftsatz der
Antragsteller vom 1. 9. 1955 wird wie folgt Stellung
genommen: +)

~~Zu dem Antrag gemäß Bezugsschreiben wird wie folgt Stellung
genommen: +)~~

(s. Anlage)
(s. Rücks.)

- 3) Abs.: zur Absendung des Schreibens zu 2)
mit 2 beglaubigten Abschriften
~~Weitere Anlagen~~

- 4) 413 Reg. z.d.A. mit Abschrift des Schreibens zu 2).

+ Nichtzutreffendes bitte streichen!

I. A.

int. 12.10.55

Die Durchsicht der hier noch vorhandenen Gestapo-
listen hat ergeben, dass für Lucia Kühn, früher
Heidelberg, nur eine Versteigerungserlöse, nämlich
R.M. 8.853,²⁵, an die Gestapo abgeführt worden ist.
Dieser Betrag wurde am 5. 8. 1941 von dem hiesigen
Auktionsator Ferd. Albert eingezahlt. Versteigerungs-
unterlagen sind nicht mehr vorhanden, weil die
Firma Albert eingeeignet ist.

Danach kann leider nicht mehr festgestellt
werden, ob ^{ein} ~~der~~ oder ^{zwei} ~~zwei~~ Kisten zur Versteigerung ge-
langt sind.

Wie aus ~~den~~ ^{anderen} Fällen bekannt, sind unterteilte
Möbelsätze (mehrere Kisten) ~~oft~~ ^{gerade} öfter auch auf
verschiedene Namen (z. B. der Ehefrau, der Ehefrau
oder auch der Kinder) verkauft worden.

Sollte hier auch hier der Fall sein, wird eine Mit-
teilung gebeten, auf welchen Namen der 2. Kist
angewiesen worden ist, damit in dieser Rich-
tung weitere Ermittlungen angestellt werden
können.

Vermerk:

K 419 - Nach der Gestapoliste ist ein Versteigerungserlös von R.M. 1.848,⁷⁰
K 252 - am 10. 6. 1941 für Werner Kühn, fr. Heidelberg, abgeführt worden.
Der Wohnort von Werner Kühn und Lucia Kühn ist in beiden
Fällen ^{mit} Heidelberg, Weberstr. 7, angegeben.
Es wird deshalb ein Zusammenhang vermutet.

Oberfinanzdirektion Hamburg
- K 269 - BV 413 -

Abschrift für die Akte
Postanschrift: Hamburg

14. September 1955 5

44 12 91 App. 36
Büro Wiedergutmachung:
Magdalenenstr. 64 a

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

H a m b u r g 36

Siebekingplatz

(dreifach)

Betr.: Rückerstattungssache

Lucia Kuhn geb. Seligmann, Erben ./.. Deutsches Reich
Bezug: Dort. Schreiben vom 6.9.1955 - Az.: III/Z 6444

An das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg
H a m b u r g 36
Siebekingplatz
Antragsteller vom 1.9.1955 wird wie folgt Stellung genommen:

Anl.: - 1 - Die Durchsicht der hier noch vorhandenen Gestapolisten
Betr.: hat ergeben, daß für Lucia Kuhn, früher Heidelberg, nur ein
Versteigerungserlös, nämlich 8.853,25 RM, an die Gestapo abge-
führt worden ist. Dieser Betrag wurde am 5.8.1941 von dem hie-
sigen Auktionator Ferd. Albers eingezahlt. Versteigerungsun-
terlagen sind nicht mehr vorhanden, weil die Firma Albers aus-
gebombt ist.

Danach kann leider nicht mehr festgestellt werden,
ob ein oder zwei Lifts zur Versteigerung gelangt sind.

Wie aus anderen Fällen bekannt geworden ist, sind
unterteilte Umzugsgüter (mehrere Lifts) öfters auch auf ver-
schiedene Namen (z.B. des Ehemannes, der Ehefrau oder auch
der Kinder) versandt worden.

Sollte dies auch hier der Fall sein, wird um Mittei-
lung gebeten, auf welchen Namen der zweite Lift ausgezeichnet
worden ist, damit in dieser Richtung weitere Ermittlungen
angestellt werden können.

Im Auftrag

Oberfinanzdirektion Hamburg

Hamburg, den 29. Juli 1957

0 1488 - R 269 - BV 32/ 335

Vfg.

2) An das
Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg,
H a m b u r g 36,
Sievekingplatz

Anl. : - 1 -

Betr.: Rechtskraftbescheinigung

Abg. 30. Juli 1957 Jähr.
1. Abm.

gel. Ja.

In der Rückerstattungssache

Herbert Seligmann n. a.

o/o. Deutsches Reich

wird im Bescheinigung der Rechtskraft des Beschlusses
des Wiedergutmachungsamts/~~der Wiedergutmachungskammer/
des Hanseatischen Oberlandesgerichts vom 30.8.1955~~

Az.: III/Z 6444

auf anliegendem Vordruck gebeten.

Im Auftrag

1101

2) W. m. Erifang, #
nat. 15.8.57

Ja. 29.7.57

Landgericht Hamburg
- Wiedergutmachungsamt -
Az.: WiK
III/Z 6444 U.A.

An die
Oberfinanzdirektion Hamburg
H a m b u r g 13.
Hartungstrasse 5

Hamburg, den 29. Juli 1957

1957

10

Az.:

Eing.:

2. AUG. 1957

Sachgeb.:

Anl.:

32

Betr.: Rechtskraftbescheinigung

0 1488 -

K 269 BV 32/335

In der Rückerstattungssache

Norbert S e l i g m a n n u.a. ./o. Deutsches Reich

wird hiermit bescheinigt, dass der Beschluss
des Wiedergutmachungsamts/~~der Wiedergutmachungskammer/
des Hanseatischen Oberlandesgerichts~~ vom 30.8.1955

Az.: III/Z 6444

rechtskräftig geworden ist.

Der Urkundsbeamte
der Geschäftsstelle



betreffend:

~~Engel, Louis~~

Aktenzeichen:

K 269

7 8356

Nummerverzeichnis

A blank sheet of graph paper with a grid pattern. The grid consists of 10 columns and 15 rows of squares. The paper is white with black lines forming the grid. There are some faint smudges and marks on the paper, particularly along the left edge where it appears to be part of a bound notebook. A small piece of yellow tape or binding material is visible at the top left corner.

27 JUNI 19

Hamburg 36, den 13. Juni 1951

Sievekingplatz Ziviljustizgeb. (Anbau)
III. Stock, Zim. 837a - Telefon 35 17 31

g - Finanzbehörde - Hamburg 36

Gänsemarkt 36

24/2

en — die Genannte
sen werden.

h Trust Corporation, Hbg. 1, Mohlenhof
Stelle von: Luci Kuehn, fr. Heidelberg

egen Entziehung des — der folgenden Vermögenswerte ⁸
 gsverfahren eröffnet.

om Auktionator bzw. Spediteur
atl. Polizeistelle (Claus Goettsche)
k, Fil. Hamburg.

ntgegeben,

nten Vermögenswert besitzen und darüber verfügen
stattungspflichtiger im Sinne des Art. II REG in Frage

ten Vermögenswert früher inne gehabt haben und
ögglicherweise verpflichtet sind, eine als Ersatz für den
Entschädigung herauszugeben oder eine Forderung

dnung der beantragten Art in Ihren Rechten betroffen

REG.

ersprechen oder ihr nur unter bestimmten Voraus-
 setzungen Sie das binnen 2 Monaten nach Zustellung dieses
 Erklärung wäre in 3 facher Ausfertigung einzureichen.
 geäußert haben, so ist die neuerliche Abgabe einer

en 2-Monatsfrist keine solche Erklärung von Ihnen
ungesamt die tatsächlichen Behauptungen des Antrag-
wird dementsprechend möglicherweise die beantragte
Ersatzes — anordnen.

pers
or

Beglaubigt:

Justizangestellter.



Hamburg 36, den 13. Juni 1951
Sievekingplatz Ziviljustizgeb. (Anbau)
III. Stock, Zim. 837a — Telefon 35 17 31

Gänsemarkt 36

des / der Genannten

- geltend gemachten Anspruchs wegen Entziehung des — der folgenden Vermögenswerte ^S
wird das förmliche Rückerstattungsverfahren eröffnet.

2. Der Anspruch wird Ihnen bekanntgegeben,

- a) weil Sie den — die beanspruchten Vermögenswert besitzen und darüber verfügen können, so daß Sie als Rückerstattungspflichtiger im Sinne des Art. II REG in Frage kommen,
- b) weil Sie den — die beanspruchten Vermögenswert früher inne gehabt haben und deshalb gemäß Art. 25 REG möglicherweise verpflichtet sind, eine als Ersatz für den — die Vermögenswert erlangte Entschädigung herauszugeben oder eine Forderung darauf abzutreten,
- c) weil Sie als

durch eine Rückerstattungsanordnung der beantragten Art in Ihren Rechten betroffen werden könnten,

- d) gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 3 REG.
3. Falls Sie der Rückerstattung widersprechen oder ihr nur unter bestimmten Voraussetzungen zustimmen wollen, müssen Sie das binnen 2 Monaten nach Zustellung dieses Schreibens erklären. Eine solche Erklärung wäre in 3 facher Ausfertigung einzureichen. Auch wenn Sie sich schon früher geäußert haben, so ist die neuerliche Abgabe einer Erklärung nicht entbehrlich.

Falls innerhalb der vorbezeichneten 2-Monatsfrist keine solche Erklärung von Ihnen eingeht, kann das Wiedergutmachungsamt die tatsächlichen Behauptungen des Antragstellers als richtig ansehen und wird dementsprechend möglicherweise die beantragte Rückerstattung — Herausgabe des Ersatzes — anordnen.

Dr. Löffers
Assessor

gez.



Beglaubigt:

Justizangestellter.

und 4 Abschn. von dem Sch. vfg.
in das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht
Hamburg.

JEWISH TRUST CORPORATION
FOR GERMANY
REGIONAL OFFICE
HAMBURG, MOHLENNOF

Wiedergutmachungsamt

beim Landgericht Hamburg
Hamburg 36

An die
Oberfinanzdirektion Hamburg 11

10. 7. 51

Der Oberfinanzpräsident
Hamburg

12/7/51
FJ/AK

19. JULI 1951
* 21. Juli 1951

Reg.-No. 890 - dortiges Aktenzeichen: III Z 8356

Auf Ihre Auflage vom 13. d. Mts. erwidern wir folgendes:

Unsere Aktivlegitimation ergibt sich aus Art. 1 Ziffer 1 b der
10. DurchfVO zum REG. Diese Bestimmung rechnet mit der in vielen
Fällen gegebenen Schwierigkeit, ja sogar Unmöglichkeit, den Nachweis
gemäß Art. 1 Ziffer 1 a zu führen.

Im vorliegenden Fall ist dieser Nachweis unmöglich, da die Geschädigte
Luci Kuehn früher in Heidelberg wohnhaft war. Dagegen ergeben die be-
kannten Tatsachen, daß die Geschädigte offensichtlich einen jüdischen
Namen trägt und der Betrag von RM 8.853.25 vom Reich eingezogen wurde,
daß Art. 1 Ziffer 1 b der 10. DurchfVO zum REG zutrifft.

(A. Landsberg)
Regional Manager

1 Doppel

Hamburg, den

8. 1951

Finanzdirektion
Hamburg
0 52 30 -K 269 V 115 d

Vfg.

1.) Kanzl. fertige von dem Schreiben zu 2) eine Reinschrift und 4 Abschriften. Davon sind 2 Abschriften der Reinschrift beizufügen. Je 1 Abschrift ist für die Finanzbehörde und Akte bestimmt.

2.) An das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg
Betr.: Rückerstattungssache:
Jewish Trust Corporation an Stelle von
Lucie K ü h n früher wohnhaft in Heidelberg

Bezug: dort. Schreiben v. 13.6.1951

Akt.-Zeich. IIIIZ 835

Anlagen: -2-

Zu dem Antrag gemäß Bezugsschreiben wird wie folgt
Stellung genommen:

(siehe ~~Anlage~~)
(Rückss.)

3.) Kanzl. setze auf die Abschrift für die Finanzbehörde:
Urschriftlich

der Finanzbehörde der Hansestadt Hamburg
- Vermögensverw.-

H a m b u r g 36

mit der Bitte um Kenntnisnahme zum Az. 305/20 übersandt.

4.) z. Austragung.

5.) V 115 c z.d.A. mit Abschrift des Schreibens zu 2).

I.A.

Kanzl. am:

Geschr.

Vergl.

Abgen.

Abgen. Mappen

Nr.

zu

Anlagen

Kü 4.8.

Der, von der Jewish Trust Corporation an Stelle von Frau Lucie K ü h n beanspruchte Versetzerungserlös in Höhe von 8.853,25 RM wurde am 5.8.1941 auf das Konto der ehemaligen Geheimen Staatspolizei Hamburg überwiesen.

Ich bin daher mit folgendem Beschluß einverstanden:

"Es wird festgestellt, daß

a) der Antragsgegner verpflichtet ist, dem - der - den Antragsteller wegen Entziehung von Vermögenswerten wie unten angegeben - Schadenersatz gemäß Art. 26 Abs. 2 REG zu leisten,

b) der Schaden wie weiter unten angegeben zu beziffern ist,

c) der Schaden an dem ebenfalls unten angegebenen Tage eingetreten ist.

a) Hausstand

b) 8.853,25 RM

c) 5.8.1941

D., Berechtigter, ist - sind - verpflichtet, seine - ihre - Ansprüche gegen die Besitzer der entzogenen Gegenstände an das Deutsche Reich abzutreten"

Mit dieser Abtretung soll lediglich der berechtigte Zweck verfolgt werden, Doppelerstattungen an d., Antragsteller, und Regreßansprüche der Besitzer gegen das Deutsche Reich zu vermeiden. Diese können entstehen, wenn d., Antragsteller, neben der Feststellung der Schadenersatzansprüche gegen das Deutsche Reich als unmittelbaren Entzieher auch noch Ansprüche auf Naturalherausgabe gegen die Besitzer der entzogenen Gegenstände geltend machen würde(n).

Finanzdirektion Hamburg
5210 - K 269-V 115 a

24a Hamburg 11, 4. August 1951
Rödingsmarkt 83 / Fernsprecher 34 10 04

gebeten, dieses Geschäftszeichen, den Tag u. Gegenstand
dieses Schreibens in der Antwort anzugeben!

An das
Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg
H a m b u r g

Betr.: Rückerstattungssache Jewish Trust Corporation an Stelle von
Lucie K ü h n früher wohnhaft in Heidelberg

Bezug: dort. Schreiben v. 13.6.1951 Akt.-Zeich. III Z 8356

Anlagen: 2

Zu dem Antrag gemäß Bezugsschreiben wird wie folgt Stellung
genommen:

Der von der Jewish Trust Corporation an Stelle von Frau Lucie
K ü h n beanspruchte Versteigerungserlös in Höhe von 8.853,25 RM wur-
de am 5.8.1941 auf das Konto der ehemaligen Geheimen Staatspolizei
Hamburg überwiesen. Ich bin daher mit folgendem Beschluß einverstanden:

"Es wird festgestellt, daß

- a) der Antragsgegner verpflichtet ist, der Antragstellerin wegen Ent-
ziehung von Vermögenswerten - wie unten angegeben - Schadenersatz
gemäß Art. 26 Abs. 2 REG zu leisten,
- b) der Schaden wie weiter unten angegeben zu beziffern ist,
- c) der Schaden an dem ebenfalls unten angegebenen Tage eingetreten ist.
 - a) Hausstand
 - b) 8.853,25 RM
 - c) 5.8.1941

Im Auftrag
gez. Rebeling



Beglaubigt

Zollinspektor

Nach Rückgabe a.d. Hartungstr. abgeändert auf den
Finanzdirektion Hamburg

K 269 — BV 413 6

Hamburg 13, den 20. Juni 1955
Postanschrift: Hartungstr. 5
Büro Wiedergutmachung:
Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a
Tel.: 36 11 91 App. 586.

V f g o

Geschrieben 20. 6. 55
Gelesen
Abgesandt 21. Juni 1955

1) Kanzlei:

fertige von dem Schreiben zu 2) eine Reinschrift und
3 Abschriften. Davon sind 2 Abschriften der Reinschrift
beizufügen. Eine Abschrift ist für die Akte bestimmt.

2) An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg
(24a) Hamburg 36
Sievekingplatz

(dreifach)

Betr.: Rückerstattungssache

Jewish Trust Corporation an
Stelle von Henci Küchler, f. Kasselberg.

1. D. R.

Bezug: ~~Dort. Schreiben vom~~

Az.: III Z 8356

~~Anteile:~~

~~Zu dem mit Bezugsschreiben übersandten Schriftsatz des
Antragsteller von wird wie folgt Stellung
genommen: +)~~

~~Zu dem Antrag ganzes Bezugsschreiben wird wie folgt Stel-
lung genommen: +)~~
(s. Anlage)
(s. Plucks.)

3) Abs.: zur Absendung des Schreibens zu 2)
mit 2 beglaubigten Abschriften

~~Weitere Anträge~~

4) 413 Reg. z.d.A. mit Abschrift des Schreibens zu 2).

I. A.

+) Nichtzutreffendes bitte streichen!

36
3/6

Die Geschädigte Frau Lucie Kühn, geb. Seligmann,
früher wohnhaft in Heidelberg, Wöherstr. 7, hat ihre
Widerzutmachungsgausprüche selbst geltend gemacht
^{nach dem Abzug von: 100 2644}

Die Jewish Trust Corporation ist somit nicht
aktiv legitimiert.

Der Rückerstattung hier wird deshalb wider-
sprochen.

Finanzdirektion Hamburg

K 269 - BV 413 b -

Postanschrift:

Hamburg, den
Hartungstr. 5
Tel.:

195

20. Juni

5

44 12 91, App. 36

Büro Wiedergutmachung
Magdalenenstr. 64 a

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

H a m b u r g 36

Sievekingplatz

(dreifach)

Betr.: Rückerstattungssache

Jewish Trust Corporation an
Stelle von Luci Kuehn, fr.
Heidelberg

./. Deutsches Reich

Bezug: Az.: III Z 8356.

Die Geschädigte Frau Lucie Kuehn, geb. Seligmann,
früher wohnhaft in Heidelberg, Weberstr. 7, hat ihre
Wiedergutmachungsansprüche unter dem Aktenzeichen: III Z 6444
selbst geltend gemacht. Die Jewish Trust Corporation ist
somit nicht aktiv legitimiert.

Der Rückerstattung hier wird deshalb wider-
sprochen.

Im Auftrag

gez.

(Sille)

V.
1. / 2. / 3. B. (B.R.)
2/3 + A.
4/5
das
Vergutungsamt
Landgericht in
Hamburg



HB/MS - Reg.-Nr. 890

In der Rückerstattungssache

Jewish Trust Corporation
for Germany Ltd. London
(Verf. Luci Kuehn, fr. Heidelberg)

- III/Z 8356 -

276
Juni 1955
Hamburg
E. u. BA
Az.:
Eing.: 30. JUNI 1955
Sachgeb.: 41
Abl.:
41/30

Deutsches Reich

(OFD zu K 269-BV 4136-)

wird der Eingang des uns mit dem dortigen Schreiben vom 22.6.55
übersandten Schriftsatzes der Oberfinanzdirektion Hamburg vom
20.6.1955 bestätigt.

Wir nehmen unseren Rückerstattungsantrag vom 27.11.1950 bezügl.
Umzugsgut mit einem Versteigerungserlös in Höhe von RM 8.853,25
hiermit zurück, da in dem Verfahren III/Z 6444 eine fristgerechte
Individualanmeldung der ehemaligen Verfolgten Frau Luci Kuehn
vorliegt.

gez.

(A. Landsberg)
Regional Manager

2 Durchschriften

402

STAATSARCHIV HAMBURG

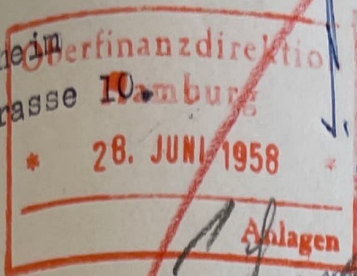
314 -15 Oberfinanzpräsident
Abl. 1998

K 269

Bescheidsakte

Fritz Herzberger
Heidenheim -
Eisenwaldstrasse 10
Hamburg

Heidenheim den 25. Juni 1958.



An die
Oberfinanzdirektion

Anlagen
- 2. JULI 1958
H a m b u r g

In der Rückerstattungssache Lucie Kuhn Erben gegen Deutsches Reich nehme ich Bezug auf meinen abschriftlich anliegendem Antrag an das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg und die dort von mir vorgelegten Vollmachten der Antragsteller auf mich und bitte, nachdem die Vollmacht des bisherigen Bevollmächtigten des Dr. E. Feigenbutz in Heidelberg-Dossenheim erloschen ist, um Auskunft, ob dieser

auf Grund des Beschlusses vom 30.8.55 Leistung von Schadensersatz in Höhe von 17050.00 DMk. bereits einen Darlehensantrag gestellt hat und ob bzw. wann und in welcher Höhe, auch wohin diese darlehensweise gewährten Beträge gezahlt worden sind.

Für eine möglichst umgehende Auskunft wäre ich dankbar, da die Erben Kuhn teilweise hochbetagt sind und auf das Geld angewiesen sind.

F. Herzberger
Fritz Herzberger

F. Up.

Jan 15.7.58

mir - eventuell auf meine Kosten - drei rechtskräftige Ausfertigungen der dortigen Entscheidung vom 30.8.55

"Der Antragsgegner ist verpflichtet, den Antragstellern wegen Entziehung von Umzugsgut Schadensersatz in Höhe von 17050.00 DMk. zu leisten."

erteilen zu wollen.

Ich benötige diese Ausfertigungen

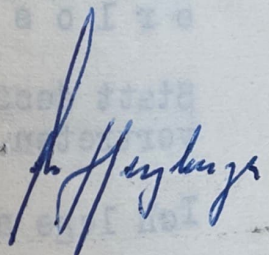
a. eine für die Antragsteller, die diese Entscheidung bis jetzt nicht kennen, auch nicht unterrichtet worden sind, dass und wie die Sache ausgegangen ist

b., eine zur Vorlage bei der Oberfinanzdirektion zur Auszahlung eines Darlehens

c. eine für mich.

Von Herrn Dr. Feigenputz, mit dem Differenzen bestehen, sind solche Ausfertigungen nicht zu erhalten, zumal er erklärt, solche nicht zu besitzen.

Da meine Auftraggeber auf das Geld angewiesen sind, sie sind teilweise hochbetagt, wäre ich für eine möglichst umgehende Erledigung besonders dankbar.



Fritz Herzberger

Entwurf Fragebogen

Geschrieben 12.7.58/Bl.
Gelesen
Abgesandt

Az.: 05608 42/425
0 1488 - K 269 - BV 335

OFD: H a m b u r g

1) Personalangaben des Berechtigten:

Name und Vorname:
(bei Frauen auch Geburtsname)

S e l i g m a n n, Robert

Geburtsdatum und Geburtsort:

jetzige Anschrift:

Chicago

letzter Wohnort (ständiger Aufenthalt) in Deutschland vor der Auswanderung:

bei Minderjährigen Name und Anschrift des gesetzlichen Vertreters:

2) Personalangaben des Verfolgtten:

(nur auszufüllen, wenn Berechtigter nicht personengleich mit dem Verfolgten ist.)

Name und Vorname:
(bei Frauen auch Geburtsname)

K ü h n, Lucia geb. Seligmann

Geburtsdatum und Geburtsort:

Wohnort (ständiger Aufenthalt) in Deutschland vor der Auswanderung oder Deportation:

Heidelberg

3) (von der OFD auszufüllen)*: Bezeichnung der Beschlüsse und Vergleiche, auf Grund deren in einem Rückerstattungsverfahren eine Zahlungsverpflichtung

Beschluß des Wiedergutmachungsamtes beim Landgericht Hamburg vom 30.8.55 - III/Z 6444 - wegen Umzugsgut (Ord. 5 v. 26.9.51)

1. des Deutschen Reichs (einschließlich der Sondervormögen Deutsche Reichsbahn und Deutsche Reichspost),

Dec. 17.050,-

(beim Darlehen)

*) Aufzunehmen sind alle der OFD bekannten Beschlüsse und Vergleiche ohne Rücksicht darauf, ob der einzelne Anspruch dem zu Ziffer 1) genannten Berechtigten allein oder gemeinsam mit anderen Berechtigten zusteht.

Entwurf Fragebogen

Geschrieben 12.7.58 / Bc
Gelesen
Abgesandt

Az.: 0 5608 42/425
0 1488 - K 269 - BV 335

OFD: H a m b u r g

1) Personalangaben des Berechtigten:

Name und Vorname:
(bei Frauen auch Geburtsname)

F u c h s, Medea gen. Meta geb. Seligmann

Geburtsdatum und Geburtsort:

New York

jetzige Anschrift:

letzter Wohnort (ständiger Aufenthalt) in Deutschland vor der Auswanderung:

bei Minderjährigen Name und Anschrift des gesetzlichen Vertreters:

2) Personalangaben des Verfolgtten:

(nur auszufüllen, wenn Berechtigter nicht personengleich mit dem Verfolgten ist.)

Name und Vorname:
(bei Frauen auch Geburtsname)

K ü h n, Lucia geb. Seligmann

Geburtsdatum und Geburtsort:

Heidelberg

Wohnort (ständiger Aufenthalt) in Deutschland vor der Auswanderung oder Deportation:

3) (von der OFD auszufüllen)*):

Bezeichnung der Beschlüsse und Vergleiche, auf Grund deren in einem Rückerstattungsverfahren eine Zahlungsverpflichtung

Beschluß des Wiedergutmachungsamts beim Landgericht Hamburg vom 30.8.55 - III/2 6444 - wegen Umzugsgut

1. des Deutschen Reichs (einschließlich der Sondervermögen Deutsche Reichsbahn und Deutsche Reichspost),

* Aufzunehmen sind alle der OFD bekannten Beschlüsse und Vergleiche ohne Rücksicht darauf, ob der einzelne Anspruch dem zu Ziffer 1) genannten Berechtigten allein oder gemeinsam mit anderen Berechtigten zusteht.

Entwurf Fragebogen

Geschrieben 12.7.58/Bc
Gelesen
Abgesandt

Az.: 05608
0 1488 - K 269 - BV 335 42/425
OFD: H a m b u r g

Personalangaben des Berechtigten:

Name und Vorname:
(bei Frauen auch Geburtsname)

S e l i g m a n n, Harriet

Geburtsdatum und Geburtsort:

Jetzige Anschrift:

Jacksonville, Florida/USA.

Letzter Wohnort (ständiger Aufenthalt) in Deutschland vor der Auswanderung:

bei Minderjährigen Name und Anschrift des gesetzlichen Vertreters:

Personalangaben des Verfolgtten:

(nur auszufüllen, wenn Berechtigter nicht personengleich mit dem Verfolgten ist.)

Name und Vorname:
(bei Frauen auch Geburtsname)

K ü h n, Lucia geb. Seligmann

Geburtsdatum und Geburtsort:

Heidelberg

Wohnort (ständiger Aufenthalt) in Deutschland vor der Auswanderung oder Deportation:

(von der OFD auszufüllen)*):
Bezeichnung der Beschlüsse und Vergleiche, auf Grund deren in einem Rückerstattungsverfahren eine Zahlungsverpflichtung

Beschluß des Wiedergutmachungsamts beim Landgericht Hamburg vom 30.8.55 - III/Z 6444 - wegen Umzugsgut

1. des Deutschen Reichs (einschließlich der Sondervermögen Deutsche Reichsbahn und Deutsche Reichspost),

Aufzunehmen sind alle der OFD bekannten Beschlüsse und Vergleiche ohne Rücksicht darauf, ob der einzelne Anspruch dem zu Ziffer 1) genannten Berechtigten allein oder gemeinsam mit anderen Berechtigten zusteht.

Entwurf Fragebogen

Az.: 05608
0 1488 - K 269 - BV 335 42/425
OFD: H a m b u r g

Geschrieben 12.7.58/Be
Gelesen
Abgesandt

1) Personalangaben des Berechtigten:

Name und Vorname:
(bei Frauen auch Geburtsname)

Geburtsdatum und Geburtsort:

jetzige Anschrift:

letzter Wohnort (ständiger Aufenthalt) in Deutschland vor der Auswanderung:

bei Minderjährigen Name und Anschrift des gesetzlichen Vertreters:

S e l i g m a n n, Irene

New Y o r k

2) Personalangaben des Verfolgten:

(nur auszufüllen, wenn Berechtigter nicht personengleich mit dem Verfolgten ist.)

Name und Vorname:
(bei Frauen auch Geburtsname)

Geburtsdatum und Geburtsort:

Wohnort (ständiger Aufenthalt) in Deutschland vor der Auswanderung oder Deportation:

K ü h n, Lucia geb. Seligmann

Heidelberg

3) (von der OFD auszufüllen)*): Bezeichnung der Beschlüsse und Vergleiche, auf Grund deren in einem Rückerstattungsverfahren eine Zahlungsverpflichtung

1. des Deutschen Reichs (einschließlich der Sondervermögen Deutsche Reichsbahn und Deutsche Reichspost),

Beschluß des Wiedergutmachungsamts beim Landgericht Hamburg vom 30.8.55 - III/Z 6444 - wegen Umzugsgut

*) Aufzunehmen sind alle der OFD bekannten Beschlüsse und Vergleiche ohne Rücksicht darauf, ob der einzelne Anspruch dem zu Ziffer 1) genannten Berechtigten allein oder gemeinsam mit anderen Berechtigten zusteht.

Entwurf

Fragebogen

1340

Geschrieben 12.7.58/Re
Gelesen
Abgesandt

Az.: 05608
0 1488 - K 269 - BV 335 42/425

OFD: Hamburg

1) Personalangaben des Berechtigten:

Name und Vorname:
(bei Frauen auch Geburtsname)

Geburtsdatum und Geburtsort:

jetzige Anschrift:

letzter Wohnort (ständiger Aufenthalt) in Deutschland vor der Auswanderung:

bei Minderjährigen Name und Anschrift des gesetzlichen Vertreters:

S o p a r k a r, Hilde geb. Seligmann

Bombay

2) Personalangaben des Verfolgtten:

(nur auszufüllen, wenn Berechtigter nicht personengleich mit dem Verfolgten ist.)

Name und Vorname:
(bei Frauen auch Geburtsname)

Geburtsdatum und Geburtsort:

Wohnort (ständiger Aufenthalt) in Deutschland vor der Auswanderung oder Deportation:

K u h n, Lucia geb. Seligmann

Heidelberg

3) (von der OFD auszufüllen)*: Bezeichnung der Beschlüsse und Vergleiche, auf Grund deren in einem Rückerstattungsverfahren eine Zahlungsverpflichtung

1. des Deutschen Reichs (einschließlich der Sondervermögen Deutsche Reichsbahn und Deutsche Reichspost),

Beschluß des Wiedergutmachungsamts beim Landgericht Hamburg vom 30.8.55 - III/Z 6444 - wegen Umzugsgut

* Aufzunehmen sind alle der OFD bekannten Beschlüsse und Vergleiche ohne Rücksicht darauf, ob der einzelne Anspruch dem zu Ziffer 1) genannten Berechtigten allein oder gemeinsam mit anderen Berechtigten zusteht.

Entwurf Fragebogen

15/12

Az.: 0 5608
0 1488 - K 269 - BV 335 42/425
OFD: H a m b u r g

Geschrieben	12.5.58 / Bu
Gelesen	
Abgesandt	

1) Personalangaben des Berechtigten:

Name und Vorname:
(bei Frauen auch Geburtsname)

M a n n, Fred

Geburtsdatum und Geburtsort:

jetzige Anschrift:

Trenton, New Jersey/USA.

letzter Wohnort (ständiger Aufenthalt) in Deutschland vor der Auswanderung:

bei Minderjährigen Name und Anschrift des gesetzlichen Vertreters:

2) Personalangaben des Verfolgten:

(nur auszufüllen, wenn Berechtigter nicht personengleich mit dem Verfolgten ist.)

Name und Vorname:
(bei Frauen auch Geburtsname)

K u h n, Lucia geb. Seligmann

Geburtsdatum und Geburtsort:

Wohnort (ständiger Aufenthalt) in Deutschland vor der Auswanderung oder Deportation:

Heidelberg

3) (von der OFD auszufüllen)*): Bezeichnung der Beschlüsse und Vergleiche, auf Grund deren in einem Rückerstattungsverfahren eine Zahlungsverpflichtung

Beschluß des Wiedergutmachungsamts beim Landgericht Hamburg vom 30.8.55 - III/Z 6444 - wegen Umzugsgut

1. des Deutschen Reichs (einschließlich der Sondervermögen Deutsche Reichsbahn und Deutsche Reichspost),

*) Aufzunehmen sind alle der OFD bekannten Beschlüsse und Vergleiche ohne Rücksicht darauf, ob der einzelne Anspruch dem zu Ziffer 1) genannten Berechtigten allein oder gemeinsam mit anderen Berechtigten zusteht.

FINANZDIREKTION KARLSRUHE
608 - BV 241

(17a) Karlsruhe, 11. Juli 1958

Postanschrift: Moltkestraße 10
Fernsprecher: 50941/2



16. JULI 1958

42

423

An die
Oberfinanzdirektion Hamburg

H a m b u r g 11

Rödingsmarkt 83

Bez.: Rest M 6560, M 1727
Rückerstattungssache
./. Deutsches Reich

Adolph u. Meta Fuchs

Laut hier vorliegenden Titeln bestehen rückerstattungsrechtliche
Schadensersatzverbindlichkeiten des Deutschen Reiches zugunsten
der
Eheleute Adolph u. Meta Fuchs, geb. am 18. 12. 1886
bezw. am 14. 7. 1889.

Letzter Wohnsitz des/der Verfolgten in Deutschland war

H e i d e l b e r g

Der/Die Berechtigte/n hat/haben im Fragebogen folgende Angaben
gemacht:

Ziff. 4: Beschluß des Landgerichts Hamburg vom
30. 8. 1955 AZ.: III/Z 6444

~~Ich bestätige Ihre Stellungnahme zu der Frage nach der Zuständigkeit~~
Für die Bescheiderteilung nach §§ 38, 39 BRUG. bejahe ich meine Zu-
ständigkeit und bitte um Übersendung eines internen Teilbescheides.

Im Auftrag

z.S. JA

ja. 21.7.

W. Wenter

K 269 - BV 42/425

Feudenheim
Moltkestr. 10.

Feudenheim den 29. Juli 1958

21. Juli 8

An die
Oberfinanzdirektion
(17a) Karlsruhe
Moltkestr. 10

An die
Oberfinanzdirektion
Hamburg 13
Hartungstrasse 5

1. AS 1958
-1. AUG. 1958
42/1 Anl. 1

Betr.: Rest M 6560 (1190), M 1727
Rückerstattungssache Adolph u. Meta Fuchs - O 1488 - BW 33/42/425 - K 269

Bezug: Ihr Schreiben vom 11.7.1958 - O 5608 - BV 241-
Deutsches Reich

Ich bestätige den Eingang Ihrer Zuschrift vom 9. Juli 1958
nebst dem hierdurch Beschluß des wiedergutmachungsamtes
beim Landgericht Hamburg vom 30.8.1955 abgeschlossenen Ver-
fahren III/Z 6444- handelte es sich um Rückerstattungsansprüche,
die der Berechtigten Meta Fuchs und 5 weiteren Miterben nach
Lucia Kuhngeb. Seligmann wegen Entziehung von Umzugsgut zu-
stehen.
In diese Fragebogen habe ich auch den Beschluß des dortigen
Landgerichts vom 30.8.55 über 17050 DMk. aufgenommen, sodass
die Regulierung durch Karlsruhe erfolgt. Darlehensanträge bei
Ihnen also nicht zu stellen sind.
Der Anspruch aus dem hier vorliegenden Titel steht der
Berechtigten daher gegenüber ihrem Ehemann Adolph Fuchs aus
eigenem Recht zu.

Falls der Erbgemeinschaft nicht auch dort Ansprüche
zuerkannt sein sollten, werde ich ihr den Bescheid von hier
aus erteilen.

*cc. mit Eingang der Autorm
v. OTD Karlsruhe, 11.10.58*

Im Auftrag

gez.

(Gärner)
Finanzassessor

Fritz Herzberger
Heidenheim -
Heidenheim
Heidenwaldstr. 10.

20
Heidenheim den 29. Juli 1958.

An die
Oberfinanzdirektion
H a m b u r g 13
Hartungstrasse 5

1. AUG. 1958
Oberfinanzdirektion Hamburg
Az.:
Eing.: - 1. AUG. 1958
Sachgeb.: 42 Anl. 1

Betr. O 1488 - BW 33/42/425 - K 269
O 5608

Lucie Kuhn Erben

Ich bestätige den Eingang Ihrer Zuschrift vom 9. Juli 1958
nebst Anlagen und habe mir vermerkt, dass von dort Darlehen
bisher nicht ausgezahlt worden sind.
Die Verstorbene hatte ihren letzten Wohnsitz in Heidelberg.
Deshalb ist die Oberfinanzdirektion Karlsruhe, Moltkestrasse 10
für die Erlassung des Leistungsbescheides zuständig.
Ich habe dieser bereits vor geraumer Zeit die unterschriebenen
Fragebogen vorgelegt, die Sie mir jetzt nochmals zugesandt haben.
In diese Fragebogen habe ich auch den Beschluss des dortigen
Landgerichts vom 30.8.55 über 17050 DMk. aufgenommen, sodass
die Regulierung durch Karlsruhe erfolgt, Darlehensanträge bei
Ihnen also nicht zu stellen sind.
Ich danke Ihnen jedenfalls für Ihre Mühewaltung.

Fritz Herzberger
Fritz Herzberger

*W. mit Eingang der Antwort
v. OFD Karlsruhe, dat. 30.9.58
Ja.*

Finanzdirektion Karlsruhe
- BV 24

(Eingaben bei allen Eingaben angeben)

Entwurf

(17a) KARLSRUHE,

31. Juli 1958

Postanschrift: Moltkestraße 10
Persönliche Vorsprache: Moltkestraße 153
Fernsprecher: 50941/42

An die
Oberfinanzdirektion
Hamburg

H a m b u r g 13
Hartungstraße 5

Az.:	
Eing.:	- 4. AUG. 1958 - 4. AUG. 1958
Sachgeb.:	42/425

Betr.: Rest M 6560 (1190), M 1727
Rückerstattungssachen der Eheleute Adolph und Meta
F u c h s
./.. Deutsches Reich

Bezug: Ihr Schreiben vom 21.7.1958 - O 5608 - K 269 -
BV 42/425

Ich habe davon Kenntnis genommen, daß bei Ihnen keine
rückerstattungsrechtlichen Titel zugunsten der Eheleute
Fuchs gemeinsam vorliegen. Ich werde diesen den Bescheid
daher ohne Berücksichtigung des Beschlusses des Wieder-
gutmachungsamts beim Landgericht Hamburg vom 30.8.1955
- III/Z 6444 - erteilen.

Ich weise gleichzeitig darauf hin, daß die Erblasserin
Lucia Kuhn geb. Seligmann zuletzt in Heidelberg gewohnt
hat und hier drei zugunsten der Erben in den Verfahren
Rest M 1726 (1084), M 5587, M 643 geschlossenen Vergleiche
(wegen Briefmarkensammlung, Wertsachen und Restwohnungs-
einrichtung) vorliegen. Ich bitte daher, mir wegen der
Erben aus dem Hamburger Beschluß zustehenden Ansprü-
che einen "internen Teilbescheid" zur Mitberücksichtigung
bei der Bescheiderteilung durch mich zu übersenden.

Im Auftrag

[Handwritten Signature]

Durchschrift für die Akte

An die
Oberfinanzdirektion
- BV und BA -

Karlsruhe

Herrn
Senator für Finanzen
Sondervermögens- und Bauverwaltung
Berlin - Charlottenburg 2
Fasanenstraße 87

Karlsruhe / Baden

Moltkestraße.10

Betr.: Rückerstattungsache der Erbgemeinschaft nach Lucia
geb. am Kuhn geb. Seligmann

Bezug: Ihr Schreiben vom 31.7.1958 - Az.: O 5608 - BV 24 -
- 2 -

Anlg.:

Da Sie für die Erteilung des Gesamt-Bescheides zuständig sind, übersende ich Ihnen anliegend einen Teil-Bescheid in doppelter Ausfertigung.

~~Ich habe meine Amtskasse für Bundesvermögen angewiesen, das/die der/dem/den Berechtigten von der Oberfinanzdirektion Hamburg gewährte(n) Darlehen in Höhe von (insgesamt) DM auf die Oberfinanzkasse / Amtskasse / Verwaltungsamt für ehem. Reichsgrundbesitz in Berlin, Berlin-Charlottenburg zu überführen.~~

~~Darlehen wurden von mir nicht gewährt.~~
Von den Berechtigten ausgefüllte Fragebogen liegen hier nicht vor.

Da Sie sich vor Erteilung des Gesamt-Bescheides mit dem zuständigen Entschädigungsamt in Verbindung setzen, habe ich davon abgesehen, eine besondere Stellungnahme des Entschädigungsamtes hinsichtlich dieses Teil-Bescheides einzuholen.

~~Die/Den Bevollmächtigte(n) habe ich von der Abgabe der Sache an Sie benachrichtigt.~~

Die in Ziff.7 des Protokolls der Münchener Referentenbesprechung vom 30.6.-1.7.1958 vorgesehene Stellungnahme der örtlich zuständigen Entschädigungsbehörde ist hier überflüssig, da das Amt für Wiedergutmachung in Hamburg für entzogenes Im Auftrag Umzugsgut grundsätzlich keine Entschädigung gewährt.

(Polack)
Regierungsassessor

Hamburg, den 21. Oktober 1958

Durchschrift

T e i l - B e s c h e i d

in der Rückerstattungssache

1. Robert Seligmann, Chicago
2. Medea gen. Meta Fuchs geb. Seligmann, New York
3. Harriet Seligmann, Jacksonville, Florida/USA
4. Irene Seligmann, New York
5. Fred Mann, Trenton, New Jersey/USA
6. Hilde Soparkar geb. Seligmann, Bombay

zu 1. bis 6.

als Erben nach Lucia Kuhn geb. Seligmann,
früher wohnhaft in Heidelberg

I.

Dem Teilbescheid liegt der Beschluß des Wiedergutmachungsamts
beim Landgericht in Hamburg vom 30.8.1955 - Az.: III/Z 6444 -
zugrunde.

II.

Aus dem in Ziffer I genannten Beschluß steht den Berechtigten
nach Maßgabe der §§ 14 bis 26 BRUG ein Anspruch in Höhe von

DM 17.050,--

(i. W.: Siebzehntausend und fünfzig 00/100 Deutsche Mark)

zu.

III.

G r ü n d e :

Durch den in Ziffer I genannten Beschluß ist das Deutsche Reich
verpflichtet worden, der Erbgemeinschaft nach Lucia Kuhn geb.
Seligmann für entzogenes Umzugsgut Schadensersatz in Höhe von

DM 17.050,--

zu leisten.

Der festgestellte Schadensersatzbetrag ist gemäß § 18 BRUG unver-
ändert in den Bescheid zu übernehmen.

Eine Nutzungsvergütung steht den Berechtigten nicht zu, da für
entgangene Gebrauchsvorteile nach § 16 Abs. 2 Satz 1 BRUG kein
Ersatz geleistet wird.



beglaubigt

Kursch

Kanzleiangestellte

Im Auftrag

gez.

(Polack)

Regierungsassessor